
GZ 040502/91-I/4/03**KARL-HEINZ GRASSER**

Bundesminister für Finanzen

Himmelpfortgasse 4-8
A-1015 Wien
Tel. +43/1/514 33/1100 DW
Fax +43/1/512 62 00Herrn Präsidenten
des Nationalrates

Dr. Andreas Khol

Parlament
1017 Wien**XXII. GP.-NR****373 /AB****2003 -06- 30****zu 359 J**

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 359/J vom 30.4.2003 der Abgeordneten Dr. Kräutler, Doris Bures, Dr. Matznetter und Kollegen, betreffend Privatisierungs- und Ausgliederungsmaßnahmen seit 1.1.2002, beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Einleitend ist klarzustellen, dass gemäß Art. 52 Abs. 2 B-VG ein Interpellationsrecht des Nationalrates nach Art. 52 Abs. 1 B-VG hinsichtlich aller Unternehmungen, für die der Rechnungshof (nach Art. 126 b Abs. 2 B-VG) ein Prüfungsrecht hat, besteht. In inhaltlicher Hinsicht kann sich dieses Interpellationsrecht allerdings "nur auf die Rechte des Bundes (z.B.: Wahrnehmung der Anteilsrechte in der Haupt-/Generalversammlung einer Aktiengesellschaft oder Gesellschaft mit beschränkter Haftung) und die Interessenzmöglichkeiten seiner Organe beziehen, nicht jedoch auf die Tätigkeit der Organe der juristischen Person, die von den Eigentümervertretern bestellt wurden." (AB 1142 BlgNr. 18. GP, 4f).

Nach den aktienrechtlichen Bestimmungen hat auch der Mehrheitsaktionär keine direkten Einflussnahmemöglichkeiten auf die Tätigkeiten der Geschäftsführung bzw. kann er dem Vorstand keine Weisungen erteilen. Dieser Punkt hat hinsichtlich der Aktiengesellschaft nicht die Rechte des Bundes und die Ingerenzmöglichkeiten seiner Organe, sondern die Geschäftsführung der Gesellschaftsorgane zum Inhalt und betrifft damit keinen Gegenstand der Vollziehung im Sinne des Art. 52 Abs. 2 B-VG.

Vollständigkeitshalber sei bemerkt, dass auf Tochtergesellschaften von Gesellschaften mit beschränkter Haftung auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen nur dann eine Einflussmöglichkeit besteht, wenn der Bund bei der Muttergesellschaft über die Mehrheit verfügt und die Muttergesellschaft an der Tochtergesellschaft mit mehr als 50% beteiligt ist.

Einige der vorliegenden Fragen, wie Frage 11 ad ÖIAG-Privatisierungen und Frage 4 und 5 ad externe Berater allgemein, haben nicht die Rechte des Bundes und die Ingerenzmöglichkeit seiner Organe, sondern operative Angelegenheiten von Unternehmensorganen zum Inhalt und betreffen damit keinen Gegenstand der Vollziehung im Sinne des Art. 52 Abs. 2 B-VG.

Ad ÖIAG-Privatisierungen:

Die ÖIAG ist gemäß dem ÖIAG-Gesetz 2000, BGBl. I Nr. 24/2000 mit der gänzlichen oder teilweisen Privatisierung der Beteiligungsgesellschaften der ÖIAG betraut. Dabei hat die ÖIAG dem Privatisierungsauftrag der Bundesregierung zu entsprechen.

Der gemäß dem ÖIAG-Gesetz 2000 ergangene Privatisierungsauftrag der Bundesregierung von 29. Februar 2000 sah vor, dass die ÖIAG vorrangig nachstehende Unternehmen oder Anteile an Unternehmen zu 100% neuen Eigentümern, strategischen Partnern oder dem Publikum zuzuführen hatte:

Österreichische Staatsdruckerei GmbH, Dorotheum GmbH, Print Media Austria AG, Österreichische Postsparkasse AG, Telekom Austria AG und die Austria Tabak AG.

In Erfüllung dieses Privatisierungsauftrages der Bundesregierung wurden von der ÖIAG bisher folgende Unternehmen bzw. Anteile privatisiert:

Österreichische Staatsdruckerei GmbH, Flughafen Wien AG (17,4%), Österreichische Postsparkasse AG, Austria Tabak AG, Dorotheum GmbH, Print Media Austria AG (später Strohal Rotationsdruck GmbH) und Telekom Austria AG (Börsengang über 22,4%). Mit Ausnahme der noch abzugebenden 47,20% an der Telekom Austria AG (14,80% Telecom Italia, 38% Streubesitz) konnte der Privatisierungsauftrag somit zur Gänze erfüllt werden.

Weiters hat die Bundesregierung die ÖIAG mit Ministerratsbeschluss vom 14. Mai 2002 beauftragt, die Anteile der Österreichischen Postbus AG an die ÖBB abzugeben. Der entsprechend diesem Privatisierungsauftrag vertraglich vereinbarte Verkauf der Österreichischen Postbus AG an die ÖBB soll nach kartellrechtlicher Genehmigung rechtswirksam werden. In einem zweiten Schritt hat die ÖBB nach Erwerb der Österreichischen Postbus AG private Verkehrsunternehmen zur Verbesserung der Wettbewerbssituation im Interesse der Fahrgäste und der Besteller in kartellrechtskonformer Weise so rasch wie möglich einzubinden.

Zu betonen ist, dass durch die Erlöse aus den Privatisierungsmaßnahmen der Schuldenstand der ÖIAG von rd. 6,3 Mrd. EUR Anfang 2000 auf nunmehr unter 2 Mrd. EUR reduziert werden. Daher können die Schulden der ÖIAG nunmehr aus den Dividendeneinnahmen der ÖIAG bedient werden und kann seit Gründung der ÖIAG 1970, nach 33 Jahren der roten Zahlen als saniert betrachtet werden.

Untermauert wird der Erfolg des ambitionierten Privatisierungsprogrammes noch durch die im internationalen Vergleich beachtlichen Kursentwicklung der an der Börse notierten ÖIAG-Beteiligungen. Mit Ausnahme der Aktie der AUA, welche durch die Ereignisse um den 11. September 2001 schwer getroffen wurde, und der Aktien der VA Technologie AG und der voestalpine AG, die durch die schwierige Konjunktursituation unter Druck gerieten, konnten sich alle übrigen Aktien trotz sehr schwieriger konjunktureller Rahmenbedingungen behaupten. Besonders bemerkenswert ist die im internationalen Branchenvergleich stabile positive Entwicklung der Aktie der Telekom Austria AG angesichts der starken Einbrüche an den internationalen Börsen mit Kursverlusten bei einzelnen Telekom Werten bis über 70%.

Dieser erfolgreiche Kurs der ÖIAG soll nun fortgesetzt werden. In diesem Sinn erteilt die österreichische Bundesregierung der ÖIAG den nachfolgend dargestellten Privatisierungsauftrag für die laufende Legislaturperiode.

Zu 1. und 2.:

Die Bundesregierung hat am 1. April 2003 den Privatisierungsauftrag für die laufende Legislaturperiode gemäß § 7 Abs. 1 ÖIAG-Gesetz 2000 beschlossen. Dieser Privatisierungsauftrag wurde in der am 9. Mai 2003 stattgefundenen außerordentlichen Hauptversammlung der ÖIAG wie folgt erteilt:

Die Privatisierungen sollen zu einer möglichst hohen Wertsteigerung der Unternehmen führen und einen möglichst hohen Erlös für den Eigentümer erbringen. Zusätzlich sind die österreichischen Interessen wie folgt zu wahren:

- Schaffung bzw. Erhaltung sicherer Arbeitsplätze in Österreich.
- Nach Möglichkeit Aufrechterhaltung der Entscheidungszentralen der zu privatisierenden Unternehmen in Österreich.

- Erhaltung und Ausbau der bestehenden Forschungs- und Entwicklungskapazitäten durch Schaffung österreichischer Kernaktionärsstrukturen durch Syndikate mit industriellen Partnern, Banken, Versicherungen, Pensionskassen, Vorsorgekassen, Fonds, etc.
- Berücksichtigung des österreichischen Kapitalmarktes.

Für nachstehende Unternehmen oder Anteile an Unternehmen wird eine 100 %-ige Privatisierung angestrebt:

Böhler-Uddeholm AG (ÖIAG-Anteil 25 %)

VA Technologie AG (ÖIAG-Anteil 24 %)

voestalpine AG (ÖIAG-Anteil 34,7 %)

ÖIAG-Bergbauholding AG (ÖIAG-Anteil 100 %)

Für die Telekom Austria AG ist die Privatisierung bis zu 100 % anzustreben. Für einen Verkauf der Österreichischen Post AG wird von meiner Seite verlangt, dass der ÖIAG-Vorstand zwei Varianten ausarbeitet, nämlich die sogenannte "stand alone"-Variante, bei welcher der Bund 100%iger Eigentümer bleibt, sowie die Variante der strategischen Partnersuche. Beide Varianten sind unter der Voraussetzung der flächendeckenden Erhaltung der Servicequalität und Verbesserung der Unternehmensstruktur im Interesse der Steuerzahler und Konsumenten vorzunehmen.

Für die voestalpine AG wurde im Ministerrat vom 24. Juni 2003 eine weitere Präzisierung des ursprünglichen Privatisierungsauftrages erteilt: Demnach soll nunmehr die ÖIAG beauftragt werden, die zwei Optionen der Privatisierung der voestalpine AG über die Börse und der Privatisierung der voestalpine im Wege von Finanzinvestoren zu prüfen.

Ziel ist,

1. dass das Unternehmen eine österreichische Kernaktionärsstruktur behält,
2. die Wahrung der Einheit des Unternehmens,
3. Erhaltung und Ausbau der Forschungs- und Entwicklungskapazitäten,
4. die Aufrechterhaltung der Entscheidungszentrale in Österreich.

Diese Konkretisierung wird in der ÖIAG-Hauptversammlung vom 10. Juli 2003 an die ÖIAG als Ergänzung zum bereits bestehenden Privatisierungsauftrag ergehen.

Gemäß § 8 Abs. 4 ÖIAG-Gesetz hat der Vorstand der ÖIAG dem Aufsichtsrat der ÖIAG für die Unternehmen, deren Privatisierung beabsichtigt ist, ein mehrjähriges Privatisierungsprogramm zur Genehmigung vorzulegen.

Gemäß § 7 Abs. 3 ÖIAG-Gesetz 2000 entscheidet die ÖIAG nach dem pflichtgemäßen Ermessen ihrer Organe, wann und in welchem Umfang Privatisierungen erfolgen. Der Bundesminister für Finanzen nimmt ausschließlich die Rechte der Republik Österreich als Alleineigentümerin der ÖIAG in der Hauptversammlung wahr. Privatisierungskonzepte werden vom Aufsichtsrat der ÖIAG genehmigt; gemäß dem am 9. Mai 2003 erteilten Privatisierungsauftrag hat die Erstellung konkreter Privatisierungskonzepte der ÖIAG für jede einzelne Beteiligung jedoch in enger Abstimmung mit dem Bundesminister für Finanzen zu erfolgen.

Zu den Veräußerungserlösen sowie zum Veräußerungszeitpunkt kann derzeit keine Aussage gemacht werden, da sich diese einerseits nach den jeweiligen Aktienkursen an der Börse bzw. andererseits nach der Marktsituation bzw. aus einem Auktionsverfahren ergeben.

Zu 3.:

Die ÖIAG erstellt für jede Legislaturperiode, wie es das ÖIAG-Gesetz vorsieht, ein Privatisierungsprogramm, dieses Privatisierungsprogramm entspricht inhaltlich einem Unternehmenskonzept. Das letzte Privatisierungsprogramm, das am 16. Juni 2000 vom Aufsichtsrat der ÖIAG genehmigt wurde, liegt nach Mitteilung der ÖIAG auch dem Rechnungshof vor.

Zu 4.:

Gemäß dem Privatisierungsauftrag der Bundesregierung vom 1. April 2003 sollen die Privatisierungen zu einer möglichst hohen Wertsteigerung der Unternehmen führen und einen möglichst hohen Erlös für den Eigentümer erbringen. Zusätzlich sind – wie bereits zu 1. und 2. erwähnt - die österreichischen Interessen zu wahren.

Diese Interessen werden von der ÖIAG bei den künftigen Privatisierungen zu berücksichtigen sein, wobei über die Vorgangsweise im Vorhinein keine generelle Aussage gemacht werden kann.

Zu 5.:

Entsprechend den unter Pkt. 4. angeführten und bei der Privatisierung zu berücksichtigenden Kriterien ist eine Gefährdung der österreichischen Industriestandorte nicht gegeben. Hinzuzufügen ist, dass seit 1987 zahlreiche Privatisierungen (beispielsweise 1994 die mehrheitliche Privatisierung der VA Technologie AG, der Verkauf von 100% der AMAG und der Verkauf von 100% der VA Bergtechnik sowie der Verkauf von 77% der VAMED im Jahr 1996, der Verkauf von 100% der Salinen AG und die Abgabe von 49,5% an der Austria Tabak 1997 und zuletzt von 9,4% 1999) von der ÖIAG durchgeführt wurden und bisher kein einziger Standort eines privatisierten Unternehmens gefährdet war und ist.

Zu 6.:

Die Anzahl der Mitarbeiter in den Beteiligungsgesellschaften der ÖIAG beträgt derzeit rd. 108.600. Angaben darüber, wie viele österreichische Arbeitsplätze direkt oder indirekt auf wirtschaftlichen Aktivitäten der ÖIAG-Unternehmen beruhen, ist mangels Vorliegen entsprechenden Datenmaterials weder der ÖIAG noch dem Bundesministerium für Finanzen bekannt.

Zu 7.:

Wie bereits zu 5. ausgeführt, haben die bisherigen Privatisierungen der ÖIAG zu keiner Gefährdung von Arbeitsplätzen geführt; eine Gefährdung ist daher auch bei den künftigen Privatisierungen nicht zu erwarten. Da Rationalisierungen und Strukturbereinigungen auch von den Unternehmen, an denen die ÖIAG derzeit noch beteiligt ist, laufend vorgenommen werden, ist eine Beantwortung dieser Frage unter dem Gesichtspunkt Privatisierung nicht möglich.

Zu 8.:

Der Wert der börsennotierten Beteiligungen der ÖIAG leitet sich von aktuellen Börsenkursen ab. Per Anfang Mai 2003 betrug die Marktkapitalisierung der sechs börsennotierten Unternehmen der ÖIAG 9.877 Mio. EUR und der Beteiligungsanteil der ÖIAG beträgt 3.928 Mio. EUR. Die zu 100 % im Eigentum der ÖIAG befindlichen Unternehmen haben auf Grund der Tatsache, dass sie nicht börsennotiert sind, keinen errechenbaren Marktwert; dieser richtet sich vielmehr nach dem im Auktionsverfahren erzielten Preis.

Zu 9.:

Der Privatisierungsauftrag wurde für die laufende Legislaturperiode erteilt. Die ÖIAG entscheidet gemäß § 7 Abs. 3 ÖIAG-Gesetz 2000 nach dem pflichtgemäßen Ermessen ihrer Organe, wann und in welchem Umfang Privatisierungen erfolgen.

Zu 10.:

Vom Bundesministerium für Finanzen wurden keine externen Berater mit derartigen Werkleistungen beauftragt.

Zu 11.:

Privatisierungsvorhaben der ÖIAG werden ausschließlich von der ÖIAG selbst und nicht von ÖIAG-Tochterunternehmen durchgeführt. Die Bestellung von externen Beratern durch die ÖIAG liegt in der Verantwortung des Vorstandes und des Aufsichtsrates der ÖIAG. Verwiesen wird auf die eingangs getroffene grundsätzliche Klarstellung.

Ad Externe Berater allgemein:

Wie bereits in einigen Beantwortungen zu diversen parlamentarischen Anfragen kann hier der grundsätzliche Standpunkt nur wiederholt werden, dass es bei komplexen, umfangreichen Aufgabenstellungen sinnvoll sein kann, die Meinung und den fachkundigen Rat der jeweils geeignetsten Fachleute zu fokussieren. In diesem Sinne kann die hervorragende Expertise meines Ressorts um verschiedenste Anregungen und Ideen, mitunter auch aus anderen Blickwinkeln, ergänzt und damit bereichert und verbessert werden.

Um den Rahmen dieser Beantwortung nicht zu sprengen und im Sinne der Anfrage wurde von einer Darstellung von Aufträgen für die Durchführung von (internen) fachspezifischen Schulungen, Seminaren und deren Konzept- bzw. Lernprogrammerstellung, die zur Weiter- bzw. Höherqualifizierung der Bediensteten dienen, Abstand genommen.

Zu 1. bis 3.:

Bei angegebenen Beträgen handelt es sich auch um Gesamtvolumina, die insbesondere auch in den Folgejahren erst fällig werden. Besonders möchte

ich darauf hinweisen, dass hier nur jene Aufträge erwähnt werden, die tatsächlich erst nach dem 1.1.2002 vergeben wurden:

Siehe Beilage 1/Ad Externe Berater allgemein: Zu 1. bis 3.

Aus dieser Auflistung ist besonders deutlich ersichtlich, dass sich die aufgewendeten Kosten für diverse Beratungsleistungen in einem vielfachen Ausmaß rentieren.

Zu 4. und 5.:

Verwiesen wird auf die eingangs getroffene grundsätzliche Klarstellung. Die Bestellung von externen Beratern durch die Gesellschaften liegt in der Verantwortung des Vorstandes und des Aufsichtsrates dieser Gesellschaften. Es wurden keine Dienstleistungen für das Bundesministerium für Finanzen erbracht, die von den der Anfrage umfassten Gesellschaften bezahlt worden wären.

Zu 6.:

Die Verrechnung der Ausgaben für externe Berater erfolgt bei den VA-Posten 7270/900 (Entgelte für sonstige Werkleistungen von Einzelpersonen) bzw. 7280/900 (Entgelte für sonstige Werkleistungen juristischer Personen). Die Untergliederungen dieser VA-Posten folgt einer sachgegliederten Verrechnung all jener Werkleistungen, die in der Verwaltung einer Dienststelle anfallen können (zB ärztliche Tätigkeiten, Reinigungstätigkeiten, Überwachungstätigkeiten, Wartungsverträge, Entsorgungsleistungen, Dolmetschkosten, Öffentlichkeitsarbeit und Gutachtertätigkeiten, Schulung und Weiterbildungsmaßnahmen).

Die Veranschlagung, auch für das Jahr 2003, erfolgt wie eben ausgeführt global bei den oben genannten VA-Posten. Daher ist eine Bezifferung der veranschlagten Kosten ausschließlich für externe Berater leider nicht möglich.

Es würden daher vom Bundesministerium für Finanzen für Beratungsleistungen samt den Informations- und Kommunikationskampagnen Zahlungen in der Höhe von rd. 12 Mio. EUR getätigt. Angemerkt wird, dass auf Grund der Formulierung der Frage vor allem in Verbindung mit Frage 3, bei meiner Beantwortung auch Leistungen umfasst sind, deren Rechtsgrundlagen bereits Jahre (bis in das Jahr 1989) zurückliegen und sich durch die Fälligkeit eine (Teil- bzw. Rest-) Zahlung im Budgetjahr 2002 ergab bzw. auch Leistungen bereits aus dem Jahr 2003 umfasst sind.

Ad Bundeswohnungen:

Einleitend ist festzuhalten, dass im Sinne des Rückzugs des Staates auf seine unmittelbaren Kernaufgaben bereits in der abgelaufenen Legislaturperiode die Verwertung der Wohnbaugesellschaften begonnen hat. Da das Regierungsprogramm der XXII. Gesetzgebungsperiode die Fortführung der Privatisierung der Bundeswohnbaugesellschaften vorsieht, waren nun weitere Schritte zu setzen.

Zu diesem Zweck wurde die erforderliche Beratungsleistung, die als wesentlichen Inhalt die Ausarbeitung eines Privatisierungskonzeptes und dessen Umsetzung zum Gegenstand hat, öffentlich und EU-weit ausgeschrieben.

Ausdrücklich festzuhalten ist, dass höchstmögliche Transparenz unter Beachtung der einschlägigen vergaberechtlichen Bestimmungen beachtet und alle Akte und Unterlagen im Zusammenhang mit diesem Verfahren laufend in Kopie dem Rechnungshof übergeben würden.

Zu 1. bis 3.:

Im Vergabeverfahren zur Auswahl des Beraterteams für die Privatisierung der Bundeswohnbaugesellschaften waren auf Grund der Komplexität des Verfahrens drei externe Experten beratend tätig. Es handelte sich dabei um eine auf EU-weite Ausschreibungen spezialisierte Rechtsanwaltskanzlei, einen

Universitätsprofessor für Vertragsrecht und einen Universitätsprofessor für Betriebswirtschaft. (Näheres siehe "ad Externe Berater allgemein" zu 1. bis 3.)

Das auf Basis des Bundesvergabegesetzes durchgeführte zwei-stufige EU-weit öffentlich ausgeschriebene Verhandlungsverfahren erfolgte unter der Leitung einer im Ressort, unter Beiziehung fachkundiger externer Experten, wie Universitätsprofessoren, gebildeten Bewertungskommission, womit eine objektive und transparente Entscheidungsfindung gewährleistet war. Die von nationalen und internationalen Investmentbanken eingelangten Bewerbungen wurden geprüft und bewertet, wobei die Bewertungskommission schließlich die internationale renommierte Investmentbank, Lehman Brothers, als Bestbieter reihte.

Mit der Beratung betreffend die Privatisierung der Bundeswohnbaugesellschaften wurde daher ein einziger Auftragsnehmer, nämlich Lehman Brothers Bankhaus AG, beauftragt.

Zu 4.:

Die Investmentbank hatte in der Planungsphase eine umfassende Ist-Analyse/Verkaufs-Due diligence einschließlich der Erstellung eines Datenraumes und eine Unternehmensbewertung für jede der fünf Bundeswohnbaugesellschaften vorzunehmen, ein Gesamtverwertungskonzept zu erstellen und Entscheidungsgrundlagen für die weitere Vorgangsweise auszuarbeiten. Die Erfassung und Analyse aller Unternehmensdaten unter Abklärung sämtlicher rechtlichen Belange dieser Gesellschaften umfasste im Anlagevermögen ein Volumen von 61.824 Wohnungen, 432 Gewerbeeinheiten, 41 Sonderimmobilien, über 4 Mio. m² bebaute Liegenschaften und über 5 Mio. m² unbebaute Grundstücke.

Dies ist eine durchaus übliche Vorgangsweise, so hat sich die Telekom Italia, die nationale italienische Eisenbahngesellschaft (Ferrovie Dello Stato) sowie

das Wirtschafts- und Finanzministerium der Republik Italien ebenfalls der Firma Lehman Brothers beim Verkauf von großen Wohnungsbeständen bedient.

Zu 5.:

Die genannten Kosten von maximal 10,23 Mio. EUR fallen nur dann an, wenn sämtliche Arbeitspakete aus dem Vertrag beansprucht werden. Die kolportierten 10,23 Mio. EUR sind nur bei der Verbriefungsvariante fällig. Dies ist davon abhängig, welche Verwertungsvariante letztlich verwirklicht wird. Grundsätzlich wird nach tatsächlichem Zeitaufwand abgerechnet.

Wie ich bereits anlässlich einer kurzen Debatte gem. § 57 a GOG über die Beantwortung der schriftlichen Anfrage vom 20.12.2002, Nr. 15/J, der Abgeordneten Dr. Gabriele Moser dargelegt habe, orientieren sich die Beratungskosten am Transaktionswert der erbrachten Leistung. Diese bewegen sich auch international in einer Bandbreite zwischen 1% und 1,5% des Transaktionsvolumens. Selbst wenn bei den Bundeswohnbaugesellschaften ein – unrealistisches – Transaktionsvolumen von nur 600 Mio. EUR ausgegangen wird, würde sich das Beraterhonorar in einer Höhe von maximal 8,25 Mio. EUR und 1,37% bewegen. Bei einem Transaktionsvolumen von 1 000 Mio. EUR wären das 0,82%. Das Bundesministerium für Finanzen bewegt sich hier durchaus im internationalen Durchschnitt bzw. liegen die Beratungskosten sogar unter dem Durchschnitt.

Zu 6.:

Es ist nicht richtig, dass ein weiterer Beratungsauftrag seitens des Bundesministeriums für Finanzen abgeschlossen wurde, vielmehr bedient sich Lehman Brothers im Rahmen ihres Auftrages österreichischer Subunternehmen.

Zu 7.:

Es ist unzutreffend, dass ein Immobilienvermittlungs-Unternehmen mit der Privatisierung der Bundeswohnbaugesellschaften beauftragt wurde.

Zu 8.:

Vom gesamten Bestand an Wohnungen bei den Bundeswohnbaugesellschaften wären etwa 60% im Wege eines Einzelverkaufes abgabefähig gewesen.

Zu 9.:

Es ist nicht daran gedacht, der Immobilienbestand der Bundeswohnbaugesellschaften zu veräußern. Das vorliegende Verwertungskonzept wertet die Veräußerung der Geschäftsanteile der Bundeswohnbaugesellschaften als die zielführendste Form der Privatisierung mit dem höchsten Preispotential, dh die Gesellschaften verbleiben im Besitz ihrer Wohnungen.

Alle Gesellschaften können entweder gemeinsam an einen Investor oder einzelne Gesellschaften separat an verschiedene, z.B. lokale Investoren, veräußert werden. Es wird ein signifikantes Interesse von Seiten österreichischer als auch internationaler Investoren erwartet. So kann die entstehende Konkurrenzsituation genutzt werden um die Erlöse für den Bund zu maximieren. Auch kann der Bund die kapitalstarken Bieter mit realistischen Verwertungskonzepten selektieren und sicherstellen, dass nur seriöse Unternehmen zum Zug kommen. Damit weist die Veräußerung der Geschäftsanteile eine hohe soziale Verträglichkeit auf, da die Veräußerung der Geschäftsanteile weder eine Auswirkung auf die Mietverhältnisse noch auf das anwendbare Recht hat. Ein neuer Eigentümer bleibt an die diesbezüglichen gesetzlichen Regelungen gebunden, da das Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz auch die Mieten bei Neuvermietung reguliert. Dadurch bleiben auch die neuen Mieter in ihrer sozialen Erwartungshaltung geschützt.

Zu 10.:

Lehman Brothers hat keine Empfehlungen für bestimmte Investoren abgegeben.

Zu 11.:

Das Beraterteam hat die Unternehmensbewertungen vorgenommen und nun wird durch die Einholung von indikativen Angeboten der Käufermarkt ausgelotet. In welcher Höhe Anbote gelegt werden, ist derzeit nicht absehbar.

Zu 12.:

Im Bundesministerium für Finanzen werden Planposten von insgesamt 208 Bediensteten mit juristischer und betriebswirtschaftlicher Ausbildung besetzt. Davon sind insgesamt 133 Beamte und 11 Vertragsbedienstete mit juristischer sowie 44 Beamte und 20 Vertragsbedienstete mit betriebswirtschaftlicher Ausbildung. Die gesamte Beteiligungsverwaltung im Bundesministerium für Finanzen wird von vier Akademikern betreut.

Zu 13.:

Wie bereits allgemein zum Themenbereich "ad externe Berater allgemein" und zur Frage 4. ausgeführt, werden externe Fachleute, wenn es sinnvoll und notwendig im Sinne eines effizienten, umfassenden und lösungsorientierten Ergebnisses ist, beigezogen. Die Unternehmensbewertungen und der gesamte Transaktionsprozess ist äußerst diffizil und komplex und infolge seiner Größenordnung mit dem geringen Personalstand auch nicht bewältigbar.

Zu 14.:

Diese Fragestellung geht von der Annahme aus, dass die Verwertung in Form des Verkaufes von Wohnungen erfolgt. Dies ist unzutreffend, ich ver-

weise auf die Beantwortung zur Frage 9.. Der Mietenmarkt wird nicht tangiert.

Ad Auslagerungen von PR-Dienstleistungen:

Grundsätzlich ist klarzustellen, dass das Bundesministerium für Finanzen keine Werbung betreibt, sondern Informationen über Ressortthemen an die Bevölkerung zielgruppenorientiert übermittelt. Als Leiter dieses Ressorts ist es mir ein besonderes Anliegen die Initiative zu ergreifen und dabei auch in einen aktiven Dialog mit den Betroffenen zu treten. Eine aktive Kommunikation und Information mit und an die Bürger dieses Landes sehe ich als innovativen Schritt das Bundesministerium für Finanzen in Richtung eines modernen Dienstleistungsunternehmens zu positionieren. Der direkte Dialog mag als innovativer Schritt durchaus Aufmerksamkeit finden, PR-Arbeit an sich ist jedoch auch für meine Vorgänger etwas Selbstverständliches gewesen; dazu nachfolgender Vergleich der PR-Ausgaben mit meinem Amtsvorgänger:

PR-Ausgaben	Thema/Gegenstand/Ziele	Honorar / Kosten in €	Qualitatives Ergebnis
<u>HBM Edlinger 1999</u>	Steuerreform 2000, Folder, CI-Projekte (Newsletter, Folder, Plakate), Schulwanderausstellung "Das Bundesbudget", Mappen für Veranstaltungen, Kugelschreiber, Inserate (Steuerreform, BM Edlinger, zur Post- und Telekombeteiligungsverwaltungs- gesmbH), EURO-Initiative	3,3 Mio.	<ul style="list-style-type: none"> • information der Öffentlichkeit über Leistungen des BMF bzw. der Bundesregierung • PR
<u>HBM Edlinger 1998</u>		3,1 Mio.	
<u>HBM Grasser 2002</u>	Broschüren, Folder (Zoll-Info, Steuerbuch, Vereine und Steuern u.a.) Finanz-Online, Leistungsbilanz, Inserate, Finanz/Aktuell, etc. KMU-Kampagne	3,2 Mio	<ul style="list-style-type: none"> • Information der Öffentlichkeit über Leistungen des BMF bzw. der Bundesregierung • PR

Von der Beantwortung nicht umfasst sind Inseratschaltungen, die auf Grund gesetzlicher Verpflichtungen zur Bekanntmachung, wie insbesondere

bei Stellenausschreibungen, nach dem Bundesvergabegesetz oder bei notarieller Beglaubigungen usw. anfallen. Weiters jene Kosten, die im Sinne dieser Anfrage keine Außenwirkung hinsichtlich des Informationszwecks haben, wie jene auf Grund von internen Schulungsmaßnahmen der Mitarbeiter meines Ressorts.

Zu 1.: Beilage 2/Ad Auslagerungen von PR-Dienstleistungen: Zu 1.

Mit freundlichen Grüßen



Beratungen - Verwaltungsinnovation – Reformprozesse ab 1.1. 2002

1 Personalmanagement, Personalentwicklung

1.1. Auswahlverfahren unabhängiger Finanzsenate und Führungskräfte d. Pilotwirtschaftsräume inkl. 3 Workshoptage für Personalentwicklung

Durchgeführt von: MMag. Steindl Roland Unternehmensberatung,
Honorar/Kosten: € 49.000,--

Ergebnis:

- Objektivität
- Transparenz
- Einbringung von fachspezifischen Know-How in Verbindung mit innovativen Chanceprozessen

1.2. Beratungsleistungen MbO-Prozess für das BMF

Gegenstand ist die

- Moderation und Beratung einer internen Arbeitsgruppe („Initiativgruppe MbO“) –
- Ziel ist die Verfassung von Kriterien zur Leistungsbelohnung
- Qualitätssteigerung für Abfassung von Zielvereinbarungen für 2004
-

Durchgeführt von: VIP Consulting for human resources, Dr. Franz Heimel hat umfangreiche Erfahrungen mit der Implementierung von MbO-Systemen

Honorar/Kosten: € 4.000,--

Ergebnis:

- verbesserte und modernisierte interne Managementmethoden
- Optimierung von Arbeitsergebnissen
- effizienterer Personaleinsatz
- Einführung einer Zielkaskade im BMF als erstes Ressort - ab 2002 (auf oberster Ressortebene werden Ziele für das laufende Jahr pro futuro festgelegt werden, die dann auf alle Managementebenen bis zu den Mitarbeitern heruntergebrochen werden.)
- Vermeidung von Redundanzen
- Festlegung von Mitarbeiter-Ziele
- Identifikation von Personalentwicklungsmaßnahmen

1.3. Weiterentwicklung d. Personalentwicklungsconceptes im BMF:

Mit W&H wurde 2001 das erste PE-Konzept entwickelt; darauf aufbauend wurde mit W&H erstmals im BMF ein Handbuch für Führungskräfte entwickelt, welches grundlegende Regelungen für die spezifischen Aufgaben der BMF-Firmenkultur beinhaltet.

Ziel des Führungskräfte-Handbuch, ist den Personaleinsatz noch weiter zu effektuieren und damit trotz laufendem Personalabbau die Leistungsfähigkeit der Gesamtorganisation aufrecht zu erhalten bzw. zu erhöhen

Durchgeführt von: Wentner & Havranek
Honorar/Kosten: € 113.000,--

Ergebnis:

- Einsparungspotenziale sind finanziell nicht messbar, es handelt sich um
- verbesserte und modernisierte interne Managementmethoden
- Führungskräftehandbuch

1.4. Unterstützung bei der Vorbereitung des Strategie- u. Zielworkshops und Unterstützung bei der Erstellung von Konzepten u. Unterlagen im Zusammenhang mit Überlegungen zur Einführung einer Balance Score Card in der Finanzverwaltung

- gemeinsam erste Konzepte und Überlegungen erstellt, deren Ergebnisse Voraussetzung für die erste Strategieklausur der SL des BMF waren und die die Basis für die Strategieentwicklung im BMF sind.
- verbesserte und modernisierte interne Managementmethoden
- Die Erfahrungen des ersten Jahres des MbO-Prozesses haben gezeigt, dass die Entwicklung einer BMF-Strategie Voraussetzung für einen effektiven MbO-Prozess ist.
- Nur wenn eine von allen getragene Vision und Strategie vorliegt, können die Ziele aller Organisationsebenen und aller Mitarbeiter darunter eingeordnet werden.

Durchgeführt von: NewMark Human Resources GmbH & CoKG, NewMark hat umfangreiche Erfahrungen bei der Einführung von BSC und Kulturveränderungsprojekten.

Honorar/Kosten: € 9.000,--

Ergebnis:

Auch hier sind Einsparungspotenziale finanziell nicht messbar, es handelt sich um

- effizienteren Personaleinsatz
- effektiver MbO-Prozess

1.5. "Change Prozess. Reorganisation Finanzverwaltung", Gegenstand des Auftrages ist die Begleitung des Change-Prozesses im Rahmen der Neuorientierung der Finanzverwaltung in der anlaufenden Phase der Pilotierung

Durchgeführt von: Infora
Honorar/Kosten: 452.000 Euro

Einsparungspotential: € 250 Mio. langfristig ab 2005

Ergebnis:

- Reduzierung von 80 FA auf 43 FA
- Reduzierung der FA-Vorstände von 80 auf 43
- Reduzierung der Hierarchieebene von 4 auf nunmehr 2 innerhalb des FA
- Abbau von 1/3 der Führungskräfte
- Errichtung eines Infocenters für die Bürger in jedem FA
- Effizienzsteigerung
- Einführung von Servicestandards
- Standardisierung betr. Erledigungsduer (Arbeitnehmerveranlagung praktisch tagfertig – früher bis zu 2 Monate)
- Verstärkung des Prüfungsaussendienstes
- Verstärkung des Risikomanagements (Treffsicherheit bei der Prüfungsauswahl)
- elektronische Abgabenerklärung für Arbeitnehmer, Unternehmer
- Personal- und Sachkosteneinsparung sowie Prüfungsmehrergebnisse

2 Stellenbesetzung in Finanzverwaltung & ausgegliederten Unternehmen

2.1. Auswahlverfahren für Finanzamts-Leiter und Auswahl d. GeschäftsführerInnen der Austria Wirtschaftsservice GmbH

Durchgeführt von: Neumann H. International (Unternehmensberater),
Beziehung auf Grund des Stellenbesetzungsgegesetzes
Honorar/Kosten: € 33.000,--
€ 20.000,--

Ergebnis:

- Objektivität
- Transparenz

2.2. Beratung für die Auswahl des technischen Geschäftsführers des Bundesrechenzentrums

Durchgeführt von: PMC Personnel und Management Consulting (Personalberater; Beziehung auf Grund des Stellenbesetzungsgegesetzes)

Honorar/Kosten: 24.000,--

Ergebnis:

- Objektivität
- Transparenz

2.3. Unterstützung bei der Auswahl des stellvertretenden Leiters der Sektion I und Unterstützung bei der Auswahl eines Geschäftsführers bei der ÖBFA; Unternehmensberater

Durchgeführt von: Zehnder Egon International GmbH, Werkvertrag zur Auswahl eines Geschäftsführers der ÖBFA (Pauschalhonorar max. € 19.500,-- zuzüglich Umsatzsteuer).

Honorar/Kosten: € 19.000,--
€ 12.000,--

Ergebnis:

- Beziehung auf Grund des Stellenbesetzungsgegesetzes erforderlich
- Objektivität
- Transparenz

Beratungstätigkeit noch nicht abgeschlossen

2.4. Unterstützung bei der Suche und Auswahl eines Geschäftsführers der AWS GmbH, profiliertes Personalberatungsunternehmen

Unterstützung bei der Suche und Auswahl eines/r Geschäftsführers/in der Austria Wirtschaftsservice GmbH auf Grundlage der erfolgten

Durchgeführt von: Zehnder Egon International

Honorar/Kosten: Rahmenbudget für Pauschalvergütung max. € 19.000,-- zzgl. USt

Ergebnis:

- Beziehung auf Grund des bzw. Stellenbesetzungsgegesetzes
- Objektivität
- Transparenz

Beratungstätigkeit noch nicht abgeschlossen

3 Erhöhung der Verwaltungseffizienz

3.1. "Unterstützung bei Konzeption einer Kosten- und Leistungsrechnung im Bund":

Gegenstand ist die Ausarbeitung und Vorlage eines Konzeptes über eine Bundes-Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) sowie die inhaltliche Ausgestaltung und Einführung der KLR; es sind Beratungsleistungen für die gesamte Bundesverwaltung, für die das BMF zentral die Kosten übernommen hat. mit dem Ziel der Ermittlung des Kostendeckungsgrades bzw. Bereitstellung von Informationen zur Bemessung von Gebühren und Tarifen, Schaffung von Transparenz über Mittelverwendung, Leistung und effiziente Darstellung Ressourceneinsatz-Leistung-Wirkung, Vorbereitung einer leistungsorientierten Budgetierung, Benchmarking, Darstellung des Leistungsflusses folgend Überlegungen hinsichtlich Organisationsstrukturen

Durchgeführt von: Institut für Verwaltungsmanagement

Honorar/Kosten: € 35.000,--

Einsparungspotential: € 300.000,--

Ergebnis:

- Schaffung von Transparenz anhand von Zahlen (Ergebnissen)
- Bereitstellung von Leistungs- und Wirkungskennzahlen
- Basis für Entscheidungen hinsichtlich Leistungsumfang – Outsourcing,
- Reduktion durchschnittlichen Bearbeitungszeiten
- Verwaltungsvereinfachung
- Sparpotential bei effizienteren Mitarbeitereinsatz
- Vermeidung von redundanten Kosten bei den Ressort-Einführungen in Höhe von ca 10.00 – 50.000 pro Zentralstelle
- Effizienzsteigerung von ca. 20 %

3.2. Rahmenwerkvertrag div. fachspez. Beratung in Vergabeverfahren, insbesondere Bewertung, Evaluierungen, Leistungsbeschreibungen

Durchgeführt von: Univ. Prof. Dr. Karl Sandner, Institutsvorstand an der WU am Institut für Public Management

Honorar/Kosten: € 97.000,--

Ergebnis:

- Unterstützung und Durchführung von Bewertungen
- Erarbeitung von Auswahl- und Zuschlagskriterien gemeinsam mit Fachexperten des BMF
- Ergänzung ressortinternes Fachwissen um spezifischen Expertenwissen auf dem Gebiet des Vergabe- und Vertragsrecht und Betriebswirtschaft, Public Management

- Nutzen fachspezifischen wissenschaftlichen Know-How
- Sicherung objektiver, sachlich nachvollziehbarer Vergabeverfahren
- Bildung unabhängiger Kommissionen
- Erfolgreich abgeschlossene Vergabeverfahren

3.3. Rahmenwerkvertrag div. vertragliche und vergaberechtliche Angelegenheiten

Durchgeführt von: Dr. Rudolf Lessiak und Univ. Prof. Dr. Josef Aicher
Rechtsanwalt, Kernkompetenz ist Vergabe- und Vertragsrecht
Prof. Aicher ist am Institut für Handels- und Wertpapierrecht der
Uni Wien, Kernkompetenz: Zivilrecht, Handelsrecht, Vergaberecht
insbesondere EU-Recht und Judikatur

Honorar/Kosten: € 316.000,--

Ergebnis:

- Unterstützung und Durchführung von Bewertungen
- Erarbeitung von Auswahl- und Zuschlagskriterien gemeinsam mit Fachexperten des BMF
- Ergänzung ressortinternes Fachwissen um spezifisches Expertenwissen auf dem Gebiet des Vergabe- und Vertragsrecht sowie Betriebswirtschaft, Public Management
- Nutzen fachspezifischen wissenschaftlichen Know-How
- Sicherung objektiver, sachlich nachvollziehbarer Vergabeverfahren
- unabhängige Kommissionen
- erfolgreich abgeschlossene Vergabeverfahren

4 Generalsanierung Komplex 1010

4.1. Beratung f. d. BMF-Entwicklungsprojekt und Vorhaben HEP:

Dipl. Ing. Kunze ist selbständiger Architekt mit Erfahrung mit Projektierungs- und Planungsarbeiten sowie Ausschreibungen von Bau- und Architekturleistungen (zuletzt Wettbewerb für Generalsanierung der historischen Gebäude des BMF); Auftrag vom BMWA im Einvernehmen mit dem um noch ungenützte Potenziale an Raum und Objekten für eine bessere Nutzung zu finden durch:

- Ziele sind die Optimierung der Raumnutzung des BMF und Wahrung des Kulturauftrages

Durchgeführt von: Kunze Helmut,
Honorar/Kosten: € 40.000,--

Ergebnis:

- Einbringen von fachlichen Know-How in Ergänzung zu ressortinternen Fachwissen
- Minimierung der Kosten einer notwendigen Generalsanierung.
-

4.2. rechtsanwaltl. Tätigkeiten betreffen Komplex 1010, Prüfung Bestandverhältnisse

Beurteilung der Mietverhältnisse des Bundes mit Geschäftsmieten von Bedeutung. Die Beauftragung der Finanzprokuratur mit der Wahrnehmung der rechtl. Interessen des Bundes war wegen des zu Beginn des Jahres 2001 erwarteten Abgangs des bei der Finanzprokuratur zuständigen Sachbearbeiters in die Immobilienmanagementgesellschaft des Bundes m.b.H. nicht geboten.

Durchgeführt von: Patzak, Kraus und Kollegen

Die Leistungen von RA Dr. Patzak im Zeitraum 2001 – 2002 umfassen einzeln abgerechnete Beratungsleistungen und Rechtsgutachten an das BM

Honorar/Kosten: € 24.000,--

Ergebnis:

- Ausarbeitung von einzelfallgerechten hochkomplexen und -spezifischen Lösungen
- Ergänzung des hausinternen Know-How
- Beurteilung der Mietverhältnisse des Bundes mit Geschäftsmietern

4.3. Gutachtenserstellung f. Gebäudekomplex; gerichtl. beeideten Sachverständigen

Definition marktangemessener Zahlungen im Mietbereich

Durchgeführt von: Trestler-Wilenig Alexandra
(die Sachverständige erhielt ein Pauschalhonorar)

Honorar/Kosten: € 2.000,--

Ergebnis:

- Ausarbeitung von einzelfallgerechten hochkomplexen und -spezifischen Lösungen
- Ergänzung des hausinternen Know-How
- Definierung der Höhe der marktangemessenen Mietrechtsabstandszahlungen durch einen gerichtl. beeideten Sachverständigen

4.4. Rahmenwerkvertrag div. vertragliche und vergaberechtliche Angelegenheiten

Durchgeführt von: Dr. Rudolf Lessiak und Univ. Prof. Dr. Josef Aicher
Rechtsanwalt, Kernkompetenz ist Vergabe- und Vertragsrecht
Prof. Aicher ist am Institut für Handels- und Wertpapierrecht der
Uni Wien, Kernkompetenz: Zivilrecht, Handelsrecht, Vergaberecht
insbesondere EU-Recht und Judikatur

Honorar/Kosten: € 316.000,--

Ergebnis:

- Unterstützung und Durchführung von Bewertungen
- Erarbeitung von Auswahl- und Zuschlagskriterien gemeinsam mit Fachexperten des BMF
- Ergänzung ressortinternes Fachwissen um spezifisches Expertenwissen auf dem Gebiet des Vergabe- und Vertragsrecht sowie Betriebswirtschaft, Public Management
- Nutzen fachspezifischen wissenschaftlichen Know-How
- Sicherung objektiver, sachlich nachvollziehbarer Vergabeverfahren
- unabhängige Kommissionen
- erfolgreich abgeschlossene Vergabeverfahren

5 Dienstleistungszukauf für ausgegliederte Unternehmen (Eigentümersteuerung) & Ausgliederungen**5.1. Rahmenvertrag zur Unterstützung beim Aufbau und der Einführung eines Beteiligungs- und Finanzcontrollings****Gegenstand:**

- Beratungsleistungen zur Unterstützung beim Aufbau und der Einführung eines Beteiligungs- und Finanzcontrollings (ca. 25 BMF-Beteiligungen, 13 ausgegliederte Rechtsträger, zusätzliche weitere 29 ausgegliederte Rechtsträger aufgrund BHG-Novelle) für den Leistungs- und für den Budgetbereich gemäß dem für das Beteiligungs- (Eckwerte-) Controlling und das Finanzcontrolling festgelegten Rahmen;
- Mitwirkung bei der Einführung von zielorientierten, planungs- und kontroll-basierten sowie vorsteuernden Mindestberichtsstandards (Planungsrechnungen, Quartalsberichte mit Soll-/Ist-Vergleich, Vorschaurechnungen, Jahresabschlüsse etc.)
- Optimierung bei der Schaffung einer Controlling-Infrastruktur im BMF und - falls erforderlich - in den Gesellschaften, für die ein Beteiligungs- und Finanz-Controlling durchgeführt wird, durch Einführung eines betriebswirtschaftlichen Regel-Berichterstattungssystems, das im Bedarfsfall das jeweilige unternehmens-spezifische Berichtssystem für die Gesellschaftsorgane ergänzt

Durchgeführt von: Austria Wirtschaftsservice GmbH

Honorar/Kosten: € 31.000,--

Ergebnis:

- Implementierung eines einheitlichen und aussagekräftigen Berichterstattungssystems der ausgegliederten Unternehmungen im BMF
- effektive Überprüfung des Budgetvollzugs bzw. Einhaltung des Bundesvoranschlages

5.2. Verhandlungsassistenz bei der Privatisierung der DDSG; Gegenstand des Vertrages ist die

Beratung der Republik Österreich bei bestmöglichen Folgeschritten der Privatisierung und Leistung von Verhandlungsassistenz

Durchgeführt von: CDI Beteiligungsberatung GmbH, die CDI ist eine führende Beratungsgesellschaft auf dem Gebiet des Company Search, Beratung bei zahlreichen Unternehmungen der ÖIAG (Z.B. Salinen);
Honorar/Kosten: € 10.000,--

Einsparungspotential: 7,91 Mio

Ergebnis:

Optimaler Verkauf der DDSG inkl. Liegenschaften (100 % Bundesbeteiligung als Voraussetzung späterer Liquidation der DDSG)

5.3. Betriebswirtschaftliche Evaluierung für die Republik Österreich aus Bergschäden für die Gesellschaften des ÖBAG-Konzerns

Gegenstand ist die

Erhebung und Evaluierung des konkreten Haftungsrisikos des Bundes bei der ÖBAG, insbesondere aus der Haftung für Bergschäden nach dem Mineralrohstoffgesetz;

Durchgeführt von: Europa Treuhand Ernst und Young, Europa Treuhand ist Abschlussprüfer der ÖBAG, Erstellung des Gutachtens durch zusätzlich erforderliche Leistungen im Zuge der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2002

Honorar/Kosten: € 33. 000,--

Einsparungspotential: Einsparungspotenzial derzeit nicht abschätzbar

Ergebnis:

- Minimierung einer allfälligen Haftung des Bundes durch möglichst sorgfältige Sicherung und Beendigung der Bergbautätigkeit und danach Verwertung der Gesellschaften und/oder wesentlicher Vermögensgegenstände
- kritische Prüfung vorzeitiger Verwertungsmöglichkeiten einzelner Vermögensgegenstände der ÖBAG

5.4. Gutachten betreffend IAKW-Vorstandsvertrag:

- Gegenstand war die Frage, ob der bisherige Vorstand der IAKW Ansprüche geltend machen kann, wenn der neue Vorstandsvorsitzender mit Diritmierungsrecht ausgestattet wird.
- Das Gutachten hat aufgezeigt, dass eine Bestellung des neuen Vorstandsmitgliedes zum Vorstandsvorsitzenden mit Diritmierungsrecht zu einem Gerichtsverfahren geführt hätte, das das BMF mit hoher Wahrscheinlichkeit verloren hätte; Schadenersatzverpflichtungen des BMF wären die Folge gewesen, die dadurch vermieden werden konnten.

Durchgeführt von: Hule & Heinke, Rechtsanwälte GmbH

Honorar/Kosten: € 3.000,--

Einsparungspotential: € 270.000,--

Ergebnis:

- Erzielung eines einvernehmlichen Ergebnisses
- Vermeidung von Schadenersatzverpflichtungen

5.5. Steuerliche Beratungstätigkeit betreffend Börsebeteiligungsgesellschaft

- Fortsetzung der Steuerberatungstätigkeit für BMF als Rechtsnachfolger der aufgelösten Börsebeteiligungsgesellschaft
- steuerliche Beratungstätigkeit

Durchgeführt von: KPMG Alpen-Treuhand GmbH,

Honorar/Kosten: € 2.000,--

Einsparungspotential: € 300.000,--

Ergebnis:

- Beendigung der steuerlichen Beratungstätigkeit und nachfolgender Löschung der Steuernummer der ehemaligen Börsebeteiligungsgesellschaft
- Überweisung des Steuerguthabens

5.6. "Reorganisation Bankenaufsicht; FMA"

Gegenstand des Gutachtens waren die rechtlichen, finanziellen und organisatorischen Aspekte der Reorganisation der Bankenaufsicht

Durchgeführt von: Univ.-Prof. Zechner, Institut für BWL der Uni Wien und an der Donauuniversität Krems; ausgewiesener Fachmann auf dem Gebiet

der Marktrisikobestimmung für Banken, wurde bereits der Prüfung des RH unterzogen – Kompetenz von Univ.-Prof. Zechner wurde nicht in Zweifel gezogen, die Auftragsvergabe erfolgte ordnungsgemäß sowie wurden die Beratungsleistungen ordnungsgemäß erbracht.

Honorar/Kosten: € 170.000,--

Einsparungspotential: € 150 Mio, € 50-60 Mio p.a. ab 2005

Ergebnis:

- Etablierung der FMA als integrierte Allfinanzaufsicht für Angelegenheiten der Banken-, Versicherungs-, Pensionskassen-, Wertpapier- und Börsenaufsicht
- Nutzen für den heimischen Finanzplatz durch gesteigerte internationale Reputation durch die Etablierung einer internationalen anerkannten Aufsichtsbehörde
- Finanzierung erfolgt durch Kostenbeiträge der Beaufsichtigten
- Bund leistet fixen Beitrag (3,5 Mio, das sind 15,6 % des von der FMA für 2003 veranschlagten Gesamtbudgets von rd. 22,3 Mio.)
- langfristig wird der Bundesbeitrag rd. 10 % der Aufsichtskosten abdecken, was auch der Zielsetzung der Kostentragung durch die Beaufsichtigten entspricht
- Im BMF ergeben sich Einsparungen
- der Personalressourcen durch Ausgliederung (insgesamt 53 Bedienstete)
- Reduktion der Ausgliederung des Personals verbundenen Sachkosten (Büroausstattung, Strom, Telefon, Dienstreisen etc.)
- Verkauf des Hauses Plankengasse 3 (Bankenaufsicht) und der Auflösung des Mietvertrages Johannesgasse 14 (Versicherungsaufsicht)
- Wegfall der Vorfinanzierung der Bundes-Wertpapieraufsicht (rd. 3 Mio jährlich)
- Wegfall des Kostenbeitrages des Bundes zur Bundes-Wertpapieraufsicht, zuletzt rd. € 291.000,--

5.7. Beratung beim Verkauf d. BWBG

es besteht ein Rahmenwerkvertrag für die fachliche Beratung in vergaberechtlichen Fragen bei der Vergabe von Leistungen an dritte Unternehmen;

Durchgeführt von: Univ. Prof. Dr. Bogner, Dr. BOGNER ist Ordinarius für betriebliche Finanzierung am Institut für Finanzierung und Finanzmärkte an der Wirtschaftsuniversität Wien und hat eine Vielzahl einschlägiger wissenschaftlicher Publikationen veröffentlicht.
Der Beratungsschwerpunkt liegt bei der Auswahl geeigneter Investmentbanken.

Honorar/Kosten: € 77.000,--

Ergebnis:

- Ausarbeitung von einzelfallgerechten hochkomplexen und -spezifischen Lösungen
- Ergänzung des hausinternen Know-How
- Auswahl geeigneter Investmentbanken

5.8. "Veräußerung Österr. Bundesverlag"**Gegenstand des Auftrages ist**

- die Unterstützung des Bundes durch professionelle Beratung bei der Veräußerung der Anteile des Bundes an der Österreichischer Bundesverlag GesmbH,
- die Leistungen sind nach den Privatisierungsgrundsätzen der EG zu erbringen;
- Ziel ist die bestmögliche Veräußerung der Anteile des Bundes an der ÖBV-Gruppe unter Berücksichtigung der Kriterien Verkaufspreis und Sicherung österreichischer Interessen in den Bereichen Kultur und Schulbuch auch unter geänderten Eigentumsverhältnissen;
- die Vertragsleistung ist in 6 Arbeitspaketen aufgeteilt (Erstellung des Privatisierungskonzepts, Erstellung der Unternehmensbewertung, Erarbeitung der Entscheidungsgrundlagen, Definition und Ansprache potentieller Käufer und Vorbereitung sowie Organisation eines Datenraumes für die Due Diligence, Reihung der Kaufangebote und Bericht an das BMF, Vertragsverhandlungen und Abschluss des Kaufvertrages

Durchgeführt von: KPMG

Honorar/Kosten: € 788.000,--

Einsprungspotential: € 24 Mio,

Ergebnis:

- Ordnung der Kernkompetenzen
- Wegfall der Verwaltungsaufwendungen
- bestmöglicher Verkauf des Österreichischen Bundesverlages unter Wahrung österreichischer Interessen - Sicherung des Kulturauftrages und Sicherung der Headquarterfunktion in Österreich
- Verkauf an Bestbieter
- bindende Verpflichtung des Käufers zur Wahrung österreichischer Interessen, abgesichert durch Konventionalstrafe
- Erfüllung des Kultur- und Schulbuchauftrages durch Käufer bis Ende 2007, auch nach Ende 2007 Wahrnehmung österreichischer Interessen im Hinblick auf Schulbuch- und Kulturauftrag, u.a. Publizierung einer Mindestzahl österreichischer Titel, Pflege und Erhaltung der im Verlag bereits erschienenen österreichischen Titel, Sicherstellung eines geeigneten Zuganges zum deutschen Sprachraum, Beibehaltung

und Garantie des Standortes Österreich unter Beibehaltung einer verlagsspezifischen Mindestinfrastruktur (Verlagsräumlichkeiten in Österreich, österreichisches Lektorat, österreichische Programmverantwortlichkeit, Betreuung des österreichischen Sortimentbuchhandels sowie der Medien von Österreich aus), Verbleib der österreichischen Autorenrechte bei österreichischen Publikumsverlagen

•

5.9. Reform der Bankenaufsicht; Gegenstand des Gutachtens sind die rechtlichen, finanziellen und organisatorischen Aspekte einer Ausgliederung der Bankenaufsicht

Grundlage für die Etablierung der Finanzmarktaufsichtsbehörde als integrierte Allfinanzaufsicht

Durchgeführt von: Mayrhofer & Rainer OEG Rechtsanwälte

Honorar/Kosten: € 500,--

Ergebnis:

- Ausarbeitung von einzelfallgerechten hochkomplexen und -spezifischen Lösungen
- Ergänzung des hausinternen Know-How
- Aufkündigung Mietvertrag Johannesgasse 14 (FMA)
-
-

5.10. Beratungsleistungen im Zusammenhang mit dem Verkauf d. Wohnungsgesellschaften des Bundes und der Umstrukturierung der ÖBB

Durchgeführt von: Schramm & Partner, Rechtsanwalt, Experte im Vergabe- und Vertragsrecht

Honorar/Kosten: € 506.000,--
€ 51.000,--

Ergebnis:

- Unterstützung und Durchführung von Bewertungen
- Erarbeitung von Auswahl- und Zuschlagskriterien gemeinsam mit Fachexperten des BMF
- Ergänzung ressortinternes Fachwissen um spezifischen Expertenwissen auf dem Gebiet des Vergabe- und Vertragsrecht und Betriebswirtschaft, Public Management
- Nutzen fachspezifischen wissenschaftlichen Know-How
- Sicherung objektiver, sachlich nachvollziehbarer Vergabeverfahren
- unabhängige Kommissionen
- erfolgreich abgeschlossene Vergabeverfahren

5.11. Veräußerung Wohnbaugesellschaften des Bundes"; Gegenstand ist die

- Beratung beim Verkauf der Bundeswohnbaugesellschaften, vollständigen Verwertung und der Erlösmaximierung haben zentrale Bedeutung
- Leistungsgegenstand sind eine Ist-Analyse/Due Diligence, Abklärung von Vorkaufsrechten, Zwergenanteilen, Marktuntersuchung,
- Unternehmensbewertung, Ausarbeitung eines Gesamtverwertungskonzeptes oder deren Vermögen,
- Erstellung eines Privatisierungskonzeptes,
- Erarbeitung der Entscheidungsgrundlagen für weitere Vorgangsweise,
- Übertragung von Vermögensteilen,
- Durchführung der Verwertung vom Vermögen am Markt, die Umstrukturierung der bestehenden Gesellschaften und die ergänzenden Bewertung der neugebildeten Gesellschaftsstrukturen,
- Definition und Ansprache potentieller Käufer,
- Reihung der Kaufangebote,
- Vertragsverhandlungen und sonstige Leistungen

Durchgeführt von: Lehman Brothers

Honorar/Kosten: € 8,25 Mio. bei Anteilsveräußerung, € 10,23 Mio bei Verbriefungsvariante; bislang bezahlt 5 Mio. €

Einsparungspotential: derzeit nicht bezifferbar - 600 Mio. Euro werden erwartet

Ergebnis:

- Konzentration auf Kernaufgaben
- Reduzierung der Verwaltungsaufwendungen

5.12. Rechtsberatung im Zusammenhang mit dem Verkauf d.

Bundeswohnbaugesellschaft; es besteht ein Rahmenwerkvertrag für die fachliche Beratung in vergaberechtlichen Fragen bei der Vergabe von Leistungen an dritte Unternehmen;

- Beratungsschwerpunkt liegt im Immobilienbereich

Durchgeführt von: Dr. Kletecka, Universitätsprofessor am Institut für Zivilrecht der Universität Wien und kann eine umfangreiche literarische Tätigkeit im Immobilienrecht nachweisen.

Honorar/Kosten: € 102.000,--

Ergebnis:

- Einbringen von fachlichem Know-How in Ergänzung zu ressortinternem Fachwissen
- Vorteil von Internationalen Erfahrungen

- auf Grund des ambitionierten Reformprogramms wird Neuland betreten

6 Strukturreformen

6.1. Beratungsleistungen im Zusammenhang mit der Reorganisation der ÖBB, insbesondere hinsichtlich der Integration der Schieneninfrastruktur

- Bei beiden Gesellschaften gibt es komplexe Sonderbilanzierungsvorschriften, die im Rahmen einer Strukturreform zu überarbeiten sind.
- die Beziehung von Dr. Platzer, der eingehende Kenntnis über die internen Strukturen der Gesellschaft hat, ist daher in Bezug auf das erforderliche Vor- bzw. Fachwissen als äußerst wirtschaftliche und sparsame Vorgangsweise zu betrachten.
- Die Beratungsleistungen haben die grundsätzliche organisationsrechtliche Neustrukturierung des Unternehmens, die notwendigen Finanzierungsgrundlagen und die entsprechenden bilanziellen Auswirkungen umfasst.
- Schwerpunkt dabei war, die Möglichkeiten und Auswirkungen der beabsichtigten Integration der SCHIG in die ÖBB zu erarbeiten..

Durchgeführt von: Grant Thornton - Jonasch & Platzer, Doz. Dr. Platzer ist Wirtschaftprüfer der ÖBB und Schieneninfrastrukturfinanzierungsgesellschaft.

Honorar/Kosten: € 42.000,--

Einsparungspotential: rd. € 400 Mio. (wird nur 1 Mal summiert)

Ergebnis:

- Dr. Platzer hat wesentliche Beiträge zu jenem Reformmodell geliefert, das infolge in das Regierungsübereinkommen aufgenommen wurde
- einer ÖBB-Reform liegen die offenen Maastricht- und Finanzierungsfragen, die in direktem Zusammenhang mit einer Neustrukturierung der Eisenbahn stehen, zu Grunde
- Angesichts der budgetären Bedeutung war es unumgänglich, in fachspezifischen Rechtsfragen externe Leistung beizuziehen.
- Einsparungspotential durch die Umsetzung der notwendigen

6.2. Rechtsberatung im Zusammenhang mit einer Umstrukturierung der ÖBB. Dr. Kirchweger hat das derzeit

- geltende ÖBB-Gesetz maßgeblich mitgestaltet und ist laufend für das BMVIT in eisenbahnrechtlichen Fragen tätig.
- er hat Entwürfe zu den umfangreichen gesetzlichen Änderungen und Konzepte zu den neuen Finanzierungsverträgen erarbeitet.

- Weiters hat er ein Gutachten zu beihilfenrechtlichen Aspekten im Zusammenhang mit dem EU-Eisenbahnrecht erstellt.

Durchgeführt von: Dr. Kirchweger, Als ehemaliger Vorstand der Chemie-Linz kann er auf Erfahrung in gesellschaftsrechtlichen Belangen und Fragen der Gestaltung neuer Unternehmensstrukturen verweisen.

Honorar/Kosten: € 62.000,--

Einsparungspotential: rd. 400 Mio. Euro mittelfristig (wird nur 1 Mal summiert)

Ergebnis:

- Einbringen von fachlichem Know-How in Ergänzung zu ressortinternem Fachwissen
- Internationale Erfahrungen von Vorteil
- auf Grund ambitionierten Reformprogramms wird Neuland betreten
- Erfahrung in gesellschaftsrechtlichen Belangen und Fragen der Gestaltung neuer Unternehmensstrukturen
- Das besondere Interesse des BMF an einer ÖBB-Reform liegt in die offenen Maastricht- und Finanzierungsfragen die in direktem Zusammenhang mit einer Neustrukturierung der Eisenbahn stehen
- Angesichts der budgetären Bedeutung war es unumgänglich, in fachspezifischen Rechtsfragen externe Leistung beizuziehen.
- Die Umsetzung der notwendigen Strukturreformen wird als Voraussetzung dafür gesehen, dass bei der ÖBB mittelfristig eine geschätztes Einsparungspotential in der Größenordnung von rd. 400 Mio. € genutzt wird.

6.3. Ausarbeitung von vorbereitenden Unterlagen und Stellungnahmen zur Frage der EU-Rechtskonformität des geplanten Altersvorsorgeproduktes

Durchgeführt von: Univ. Doz. Stefan Weber

- Univ. Doz. Dr. Weber besitzt besondere Kenntnis auf den bei der Ausarbeitung des Zukunftsvorsorgeprodukts maßgeblichen Bereichen, EG-Kapitalverkehrsfreiheit und EG-Beihilfenrecht was durch einschlägige Publikationen und seine Vorlesungstätigkeit belegt ist.
- durch seine vorbereitenden Unterlagen betreffend die EU-Rechtskonformität eines Vorsorgeprodukts mit Österreich-Bezug maßgeblich an der EU-rechtskonformen Konzeption des Zukunftsvorsorgeproduktes, welches am 19.9.2002 im Nationalrat beschlossen wurde, beigetragen.
- Durch seine Mitarbeit konnte insbesondere das mit dem Europarecht vereinbarende Anknüpfungskriterium „unterentwickelter EWR-Kapitalmarkt“ entwickelt und damit zusammenhängende beihilfenrechtliche und die Kapitalverkehrsfreiheit betreffende Rechtsfragen geklärt werden.

- Seine Tätigkeit war somit eine wesentliche Basis für den kapitalmarktfördernden Effekt des neuen Zukunftsvorsorgeprodukts für alle Österreicher.

•

Honorar/Kosten: € 6.000 Euro

Einsparungspotential: bei 1 Mio Zeichner in ca 3 - 5 Jahren etwa € 400 Mio

Ergebnis:

Die durch das Produkt bewirkte Kapitalmarktstärkung (bei 1 Mio Zeichner in einigen Jahren etwa 400 Mio € zusätzliche jährliche Nachfrage an der Wiener Börse) hat außerordentlich positive volkswirtschaftliche Effekte und wird die Finanzierungsbedingungen der österreichischen Unternehmen verbessern.

6.4. Beratung betreffend Gesetz zur Reform d. Wirtschaftsförderung

Im Rahmen der Reform der Wirtschaftsförderung wurden vier bestehende Gesellschaften (FGG, BÜRGES, ERP-Fonds und Innovationsagentur) zu einer Gesellschaft zusammengeführt.

- Begleitung für rechtliche Konzeption (Gesetz) sowie Umsetzung (Gesellschaftsvertrag, Firmenbuch) dieser Zusammenführung

Durchgeführt von: Berger, Saurer, Zöchbauer, Dr. Kurt Berger ist Senior Partner in der Kanzlei Berger Sauer Zöchbauer. Er ist Fachmann auf dem Gebiet des Gesellschaftsrechts.

Honorar/Kosten: € 32.000,--

Ergebnis:

- Abbau der Doppelgleisigkeiten bei den Institutionen der Wirtschaftsförderung
- Erzielung von Synergieeffekten bei der Förderabwicklung und Verwaltung

7 Wissenschaftliche Expertise für Vorbereitungsarbeiten für wirtschaftspolitische Maßnahmen

7.1. Evaluierung d. Mehreinnahmen durch einnahmenseitige Maßnahmen des Bundes; Bernhard Felderer, Helmut Hofer, Reinhard Koman, Ulrich Schuh

- Im Paktum über den Finanzausgleich 2001 bis 2004 sind Bund, Länder und Gemeinden übereingekommen, dass grundsätzlich die gesamten einnahmenseitigen Maßnahmen aus den im Jahr 2000 beschlossenen Maßnahmen vom Bund lukriert werden sollten. Die Höhe dieser Mehreinnahmen sollen gemäß dieser Vereinbarung jährlich evaluiert werden.

- Gegenstand des Gutachtens ist die Identifikation jenes Anteils des tatsächlichen Aufkommens des Jahres 2001, der auf die im Jahr 2000 vom Bund beschlossenen Maßnahmen zurückzuführen ist.

Durchgeführt von: Institut für höhere Studien (IHS)

Honorar/Kosten: € 3.000,--

Ergebnis:

- Die Studie ermittelte die Höhe des Aufkommens, der auf die im Jahr 2000 vom Bund beschlossenen steuerlichen Maßnahmen zurückzuführen ist.
- Einbringen von fachlichem Know-How in Ergänzung zu ressortinternem Fachwissen - Vorteil von Internationalen Erfahrungen

7.2. Arbeiten für den Österreichischen Stabilitätspakt; HR Dr. Reinhold Schwarzl, Dipl.-Ing. Walter Stübler u.a.

- Gemäß Art. 10 der Vereinbarung zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden über eine Verstärkung der stabilitätsorientierten Budgetpolitik (Österreichischer Stabilitätspakt 2001), BGBl. I Nr. 39/2002, erfolgt die Ermittlung der Haushaltsergebnisse gemäß ESVG 95 und
- eine Berichterstattung darüber an das österreichische Koordinationskomitee durch die Bundesanstalt Statistik Österreich bis jeweils Ende August eines Jahres.
- Mitglieder der Statistik Austria haben in Zusammenhang mit dem Österr. Stabilitätspakt auch Gutachten über die Auswirkungen von konkreten Maßnahmen des Bundes, der Länder und Gemeinden auf die Haushaltsergebnisse gemäß ESVG 95 erstellt und an diesbezüglichen Beratungen teilgenommen

Durchgeführt von: Statistik Austria

Honorar/Kosten: € 528.000,--

Ergebnis:

- Die erforderlichen Vereinbarungen mit der Statistik Österreich sind gemäß Art. 10 Abs. 4 des Österreichischen Stabilitätspaktes 2001 durch das Bundesministerium für Finanzen abzuschließen
- Durch die auf dieser Vereinbarung beruhenden Arbeiten von STATÖ wird der ÖStP 2001 erst operabel, da sonst die Haushaltsergebnisse der Gebietskörperschaften nicht in einer einheitlichen Weise nach ESVG in der Fassung des ÖSTP 2001 vergleichbar vorliegen
- wichtige Voraussetzung zum Vollzug des ÖStP 2001 und zur Erreichung nachhaltig gesunder öffentlicher Haushalte in Österreich
- Beitrag zur Konsolidierung der Haushalte aller Gebietskörperschaften

7.3. Working Paper 6/2002 - Die Verfahren zur Sicherung d. Konvergenz in der Europäischen Union

Durchgeführt von: Tzanoukakis Kira Mag, Die Autorin war Studentin an der Uni-Graz.
Kernkompetenz: Das Working Paper 6/2002 entspricht einer Kurzfassung der Diplomarbeit der Autorin an der rechtswissenschaftlichen Fakultät der Uni Graz (bei Prof. Isak).

Honorar/Kosten: € 300,--

Ergebnis:

- Das Working Paper betrifft eine Kernkompetenz des Bundesministeriums für Finanzen.
- Ein Auftrag zu dieser Studie wurde nicht erteilt

8 Diverses

8.1. Gutachten im Zusammenhang mit dem Bundesobjekt Reichenhallerstraße; war bereits Gutachter des für Kaufabschluss erforderlichen Zustandsgutachtens

Beurteilung eines nach dem Verkauf aufgetretenen verborgenen Baumangels im Deckenbereich des Wohnobjektes

Durchgeführt von: Neumann Walter Ing. Mag.

Honorar/Kosten: € 19.000,--

Ergebnis:

- Ausarbeitung von einzelfallgerechten hochkomplexen und -spezifischen Lösungen
- Ergänzung des hausinternen Know-How
- endgültiger Ausschluss allfälliger Haftungen des Bundes

8.2. Unterstützung des BMF beim Phare Twinning Projekt mit Rumänien;

im BMF keine Kapazitäten und Erfahrungen vorhanden für die Projektabwicklung von EU-geförderten Twinningprojekten

Gegenstand:

- Projekt- und Finanzmanagement,
- Prüfung ein- und ausgehender Rechnungen,
- laufenden Beratung in projektrelevanten Fragen,
- Unterstützung bei Akquise neuer Projekte

Beilage 1/Ad Externe Berater allgemein: Zu 1. bis 3.:

Seite 20 von 22

Durchgeführt von: FAA Holding GmbH & Co KEG, FAA Holding GmbH & CO KEG: ist eine 100%ige Tochter der FAA Holding GmbH, private Beratungs- und Trainingsfirma, mit den Kernkompetenzen für den vorliegenden Auftrag: Internationales Projektmanagement, seit 1995 über 110 erfolgreich abgeschlossene EU-geförderte Projekte weltweit
Honorar/Kosten: € 42.000,-- (wird von EU refundiert)

Einsparungspotential: € 80.000,--

Ergebnis:

- Unterstützung des BMF beim Projektmanagement; Projektleitung im BMF;
- Kosten werden nicht aus österreichischen Budgets getragen, sondern sind in den EU-Twinningbudgets enthalten
- Internationale strategische Tätigkeit für Heranführung der Beitrittskandidatenländer
- Optimale Projektabwicklung
- große Zufriedenheit seitens der EU-Kommission
- keine Beanstandungen von der EU-Finanzkontrolle
- 40.000 Euro Zufluss ins Budget

8.3. Prüfung widmungsgemäßer Verwendung der Förderungsmittel für die Partei "Die Unabhängigen" gem. § 4 Parteiengesetz; Zur Umsetzung ihrer Wahlwerbung zur Nationalratswahl 1999 wurden Fördermitteln gem. § 2 Abs. 2 lit. c des Parteiengesetzes seitens des Bundes gewährt

Durchgeführt von: HFP Steuerberatungs-GmbH,
Honorar/Kosten: € 2.000,--

Ergebnis:

Fördermittel wurden widmungsgemäß verwendet

8.4. Prüfung widmungsgemäßer Verwendung der Förderungsmittel für die Partei "Die Unabhängigen" gem. § 4 Parteiengesetz

Durchgeführt von: Intercontrol Wirtschaftstreuhand GmbH,
Honorar/Kosten: € 2.000,--

Ergebnis:

Fördermittel wurden widmungsgemäß verwendet

8.5. Gutachten betreffend Staatliche Wirtschaftskommission/Österreichische Post AG

Durchgeführt von: Univ.Prof. Dr. Bernhard Felderer; hervorragende, international renommierte Experten auf dem Gebiet der Ökonomie; Vereinbarungen mit Felderer und Tomandl vom März 2002 betreffend gemeinsame Erstellung eines Gutachtens zur Frage der Rechtmäßigkeit des von der Personalvertretung der Österreichischen Post AG über den ÖGB bei der Staatlichen Wirtschaftskommission erhobenen Einspruches gegen die Wirtschaftsführung der Österreichischen Post AG

Honorar/Kosten: € 400,--

Ergebnis:

- Ausarbeitung von einzelfallgerechten hochkomplexen und -spezifischen Lösungen
- Ergänzung des hausinternen Know-How
- Einspruch des ÖGB gegen Wirtschaftsführung Österreichische Post AG erfüllt alle nach ArbVG erforderlichen Voraussetzungen (Verfahren nach § 112 ArbVG wäre einzuleiten)
- Streitfragen konnten in der Folge beigelegt und damit schädliche Arbeitskonflikte für den Wirtschaftsstandort Österreich vermieden werden

8.6. Gutachten betreffend Staatliche Wirtschaftskommission/Österreichische Post AG; Hervorragende, international renommierte Experten auf dem Gebiet des Arbeitsrechtes

Durchgeführt von: Univ.Prof. Dr. Theodor Tomandl, Vereinbarungen mit Felderer und Tomandl vom März 2002 betreffend gemeinsame Erstellung eines Gutachtens zur Frage der Rechtmäßigkeit des von der Personalvertretung der Österreichischen Post AG über den ÖGB bei der Staatlichen Wirtschaftskommission erhobenen Einspruches gegen die Wirtschaftsführung der Österreichischen Post AG

Honorar/Kosten: € 3.000,--

Ergebnis:

- Ausarbeitung von einzelfallgerechten hochkomplexen und -spezifischen Lösungen
- Ergänzung des hausinternen Know-How
- Einspruch des ÖGB gegen Wirtschaftsführung Österreichische Post AG erfüllt alle nach ArbVG erforderlichen Voraussetzungen (Verfahren nach § 112 ArbVG wäre einzuleiten)
- Streitfragen konnten in der Folge beigelegt und damit schädliche Arbeitskonflikte für den Wirtschaftsstandort Österreich vermieden werden

8.7. Gutachten zum Projekt "AKH-Realisierungsprojekt Ostbereich", Rechtsanwalt

- rechtliche Beurteilung des "AKH-Realisierungsprojekt Ostbereich" hinsichtlich Kostentragungsverpflichtung des Bundes zur Fertigstellung sowie allfälliger Ausstiegsmöglichkeit
- Beratungsleistungen im Zusammenhang mit der Novelle zum ÖIAG-Gesetz 2000;
- Beratungstätigkeit bei Ausarbeitung eines Änderungsvorschlages für Novelle zum ÖIAG-Gesetz 2000

Durchgeführt von: Dr. Nordberg

Honorar/Kosten: Projekt noch nicht abgeschlossen: € 250,-- Euro/Stunde (zuzüglich USt)

Einsparungspotential: Höhe des Einsparungspotenzials von allfälligem Sachverständigengutachten abhängig

Ergebnis:

- Ausarbeitung von einzelfallgerechten hochkomplexen und -spezifischen Lösungen
- Ergänzung des hausinternen Know-How
- keine Ausstiegsmöglichkeit beim Projekt AKH, Empfehlung nach Beauftragung von Sachverständigen hinsichtlich der Notwendigkeit zusätzlicher von VAMED vorgeschlagener Maßnahmen und Leistungen für technische Durchführung und Ausstattung sowie
- Bau eines Untergeschosses im AKH aus technischer und/oder medizinischer Sicht
- Beratungstätigkeit noch nicht abgeschlossen

Gesamtsumme von 1-8:

Kosten: **rd. 12 Mio Euro**

Einsparungspotential: **rd. 1.893 Mio. Euro**

Ergebnis: mittel- bis langfristiges Einsparungspotential bzw. Nutzen

Öffentlichkeitsarbeit

1 Information Allgemein (Kampagnen, PR-unterstützende Dienstleistungen)

1.1. Österreichische Zollverwaltung; Qualitätssicherung und Projekterfolg aus Kundensicht", durchgeführt wurde eine Befragung eines Sampels von 1.000 Zollkunden

Durchgeführt von: TQS – Team für Qualitätssicherung
Honorar/Kosten: € 12.000,--

Ergebnis:

- Verbesserung der Services
- Verbesserung der Kundenfreundlichkeit
- Effizienzsteigerung
- sehr gutes Zeugnis für Zollverwaltung betreffend Serviceleistung und Kundenfreundlichkeit an den Grenzen

1.2. "PR-mäßige Unterstützung bei der Informationstätigkeit des BMF"

Gegenstand ist

- die Beratung des BMF bei der Information der Öffentlichkeit über finanz- und wirtschaftspolitische Maßnahmen sowie Maßnahmen zur Budgetsanierung;
- die Planung und Umsetzung eines Kommunikationskonzeptes unter Einbeziehung internationaler Fallbeispiele um die Bevölkerung über die Notwendigkeit, Ziele und Auswirkungen der von der Regierung getroffenen Maßnahmen zu informieren
- sowie eine begleitende Kommunikationsberatung des BMF bei der Umsetzung aller Maßnahmen
- Ziel: Positionierung des BMF als Gestalter und Schrittmacher bei der Umsetzung der Reformprogramme, im Zentrum der Kommunikation stehen Reformen, Marktforschung

Durchgeführt von: Hochegger
Honorar/Kosten: € 137.800,--

Ergebnis:

- Information der Öffentlichkeit

- Darstellung der inhaltlichen Komponenten zum Thema Nulldefizit
- Positionierung der Verwaltungsreform im Zusammenhang mit der Gesundung des Staatsbudgets
- Kommunikationskonzept von Finanz-Online
- Interne Kommunikation BMF-Finanzämter
- Analyse der Medienberichterstattung
- Marktforschung zu den Themen Verwaltungsreform, Steuerreform und Nulldefizit
- BMF als Serviceeinrichtung
- Kommunikation zum Thema Steuerreform

1.3. Information über Maßnahmen des Konjunkturpakets

Gegenstand:

- die Konjunkturpakete der Bundesregierung und
- die steuerlichen Maßnahmen zur Belebung der Wirtschaft der Bevölkerung nahe zu bringen
- reine Agenturkosten: € 32.000,--
- Gesamtkosten inkl. Inserate, Werbedias, Hörfunkspots: € 164.000,--

Durchgeführt von: The White House

Honorar/Kosten: € 32.000,--

Ergebnis:

- Information der Öffentlichkeit über steuerliche Maßnahmen zur Belebung der Wirtschaft und Konjunkturpakete
- Information über Serviceeinrichtungen
- Investitionsprämie, Lehrlingsprämie, Prämie für innerbetriebliche Aus- und Weiterbildung
- Gebühren und Steuerbefreiung für Gründer
- Erleichterung beim Zugang zu Venture Capital

1.4. Die Initiative "Wir haben Zukunft gemeinsam zum Erfolg"

- ist eine Informations- und Kommunikationskampagne,
- ist Teil einer Informationsoffensive zur Abdeckung des berechtigten Informationsbedürfnisses der Bevölkerung über getroffene oder noch zu treffenden

Maßnahmen und Vorhaben des Bundesministeriums für Finanzen und damit auch der Bundesregierung.

- Leistungsgegenstand ist
- die Beratung des Bundesministeriums für Finanzen in kommunikationsstrategischen Fragen zu für KMU relevanten wirtschaftspolitischen Themen,
- die Einbringen von fachlichen Know-How über die spezifischen Informationsbedürfnisse der KMU in Österreich in das zu entwickelnde Konzept der Informations- und Kommunikationskampagne einschließlich der Sicherung der Qualität und Umsetzbarkeit dieses Konzeptes,
- die Einbringen von fachlichen Know-How im Bereich Planung, Konzeption und Durchführung von Informations- und Kommunikationskampagnen und PR-Aktivitäten einschließlich der Sicherung der erforderlichen Qualität des Projektablaufes,
- die Durchführung der erforderlichen Maßnahmen zur erfolgreichen Umsetzung der geplanten Informations- und Kommunikationskampagne wie beispielsweise organisatorische Tätigkeiten, redaktionelle Arbeiten sowie
- eine abschließende Dokumentation der Ergebnisse,
- die Koordinierung der verschiedenen Maßnahmen der Informations- und Kommunikationskampagne sowie der beteiligten Akteure im Rahmen eines professionellen Projektmanagements; diese Leistung ist in 5 wesentlicher Arbeitspakete zu erbringen:
- Planung und Konzeption der Informations- und Kommunikationskampagne
- Identifikation und Erstkontaktierung der Zielgruppe
- Planung und Durchführung eines österreichweiten Dialoges mit der Zielgruppe
- Durchführung begleitender kommunikativer Maßnahmen
- Dokumentation der Ergebnisse
- Der Budgetrahmen von 2 Mio (exkl. USt) wurde nicht vollständig ausgeschöpft (1,8 Mio. exkl. USt)

Durchgeführt von: Dr. Hochegger

Honorar/Kosten: € 2.360.000;--

Ergebnis:

- KMU sind eine wesentliche Säule der heimischen Wirtschaft
- leisten einen maßgeblichen Beitrag zum Steueraufkommen (rd. 60% des gesamten USt-Aufkommens)
- Ergebnisse des Dialogs fließen in die Steuerreform 2004 ein
- Abschaffung der 13. USt-Vorauszahlung
- Dialog mit 120.000 österr. Unternehmen

- bei 10 Großveranstaltungen nahmen 6.200 Unternehmer die Einladung zum direkten Dialog bzw. Erfahrungsaustausch an
- Information aus erster Hand
- Positionierung des BMF als offensive Dienstleistungsinstitution
- Abdeckung des berechtigten Informationsbedürfnisses der Bevölkerung über getroffene oder noch zu treffenden Maßnahmen und Vorhaben des Bundesministeriums für Finanzen und damit auch der Bundesregierung.
- In § 1 des Vertrages ist ausdrücklich festgehalten: "Klargestellt und von der Auftragnehmerin stets zu beachten ist, dass die gegenständliche Kampagne gerade nicht eine Image-Kampagne ..sein soll, sondern der fachlich-technische Informationsgehalt für KMU in Österreich das zentrale Anliegen ist.

Gesamtkosten (Informationen allgemein): € 2.541.800,-

2 PR im engeren Sinn: Inserate, Folder, Broschüren, Diverses (nicht umfasst sind Maßnahmen der internen Kommunikation, CD, CI sowie Maßnahmen der Personalentwicklung)

2.1. Inserate zum Thema Konjunkturpaket und steuerliche Maßnahmen

Kosten	
Die Presse	€ 12.600,-
Kleine Zeitung	€ 15.100,-
Steirischer Monat	€ 910,-
Kärntner Monat	€ 930,-
Kronen Zeitung	€ 30.500,-

Ergebnis:

- Information der Öffentlichkeit über steuerliche Maßnahmen zur Belebung der Wirtschaft und Konjunkturpakete
- Information über Serviceeinrichtungen
- Bewußtsein schaffen für öffentliche Leistungen
- Information aus erster Hand

2.2. Anzeigen in diversen Tageszeitungen – Telefonstunde des HBM und der Vizekanzlerin (€ 88.000,--)

Ausgabe 14/02, Inserat und Beilage zum Thema

Unternehmensneugründungen – Jungunternehmer – Broschüre	€ 99.000,--
Aufruf betr. Aufsatzwettbewerb von Forum Finanz	€ 900,--
Aufruf betr. Aufsatzwettbewerb von Forum Finanz	€ 600,--

Durchgeführt von: Media Select WerbegesmbH, News VerlagsgesmbH,
Hochschülerschaft der WU Wien, Institut für Finanzwissenschaft
UNI Innsbruck

Ergebnis:

- Working Papers zu finanz- und wirtschaftspolitische Themen
- Intensivierung des Kontakts zwischen Verwaltung und Wissenschaft
- Wissenstransfer

2.3. Inseratenkampagne "Absertigung neu - Österreichtelefon"

- Information der Bevölkerung
- Für alle ab 1.1.2003 eingestellten Arbeitnehmer zahlt der Arbeitgeber 1,53% vH des sozialversicherungspflichtigen Entgelts (Monatsbezug) an eine Mitarbeitervorsorgekasse ein.
- In der Mitarbeitervorsorgekasse erfolgt die Veranlagung, wodurch ein kontinuierliches Anwachsen gesichert ist (bisher sprunghaft).
- Die Einhebung der Beiträge erfolgt durch die Gebietskrankenkassen.
- Mitarbeitervorsorgekassen zahlen die Ansprüche aus, nicht mehr der Arbeitgeber.
- Ein Anspruch auf Auszahlung besteht hauptsächlich bei Kündigung durch den Arbeitgeber, bei einvernehmlicher Auflösung oder Erreichen des Pensionsalters.
- Der Arbeitnehmer kann sich den Betrag bar auszahlen lassen, bis zur Pensionierung in der Mitarbeitervorsorgekasse veranlagen lassen, an eine Pensionszusatzversicherung, an einen Pensionsinvestmentfond oder an eine bestehende Pensionskasse überweisen lassen.
- Für bereits bestehende Arbeitsverhältnisse gibt es eine Reihe von Übergangsregelungen (Splitten: altes Recht für erworbene Ansprüche, neues Recht für zukünftige Ansprüche, aber auch gänzliche Überführung in das neue System).

Durchgeführt von: C+M Marketing Services AG

Honorar/Kosten: € 3.000,--

- Ergebnis:
- Information der Öffentlichkeit über Leistungen des Staates

- Information über Serviceeinrichtungen
- Abfertigung für alle (Erweiterung der Gruppe der Anspruchsberechtigten)
- Vereinfachung des Abfertigungssystems - Betriebliche Mitarbeitervorsorgegesetz
- langfristige Kapitalvorsorge durch die Arbeitnehmer -Ansparung der vom Arbeitgeber geleisteten Beiträge.
- Attraktive steuerliche Begleitmaßnahmen

2.4. Erstellung einer Medien-Präsenzanalyse des BMF, eines elektronischen Pressespiegels, u.a.

Ziel: Hebung des Stellenwertes des BMF, Ableitung strategischer Empfehlungen,

Durchgeführt von: Media Watch
Honorar/Kosten: € 9.000,-

Ergebnis:

Ausgangsbasis für zukünftige Kommunikationsplanung

Gesamtkosten PR im engeren Sinn: € 260.540,--

3 Diverses

3.1. Hörfunkspots zum Thema Konjunkturpaket und steuerliche Maßnahmen

Durchgeführt von: Radio Energy (€ 1.000,--), Radio Antenne (€ 16.000,--)

Ergebnis:

- Information der Öffentlichkeit über steuerliche Maßnahmen zur Belebung der Wirtschaft und Konjunkturpakete
- Information über Serviceeinrichtungen
- Bewußtsein schaffen für öffentliche Leistungen

3.2. Diaserie zum Thema Konjunkturpaket und steuerliche Maßnahmen

Durchgeführt von: Wedia GmbH
Honorar/Kosten: € 53.000,-

Ergebnis:

- Information der Öffentlichkeit über Leistungen des Staates und des BMF für die Bürger
- Information über Serviceeinrichtungen

- Bewußtsein schaffen für öffentliche Leistungen

3.3. Recherchen und Erstellung von Inhalten für das Internet zum Themenbereich KMU

Durchgeführt von: MMag. Meisenberger Sahra
 Honorar/Kosten: € 7.000,--

Ergebnis:

Unterstützung/Recherchen

3.4. Kosten für Grafik, Layout und Druck

APA-Bild für FinanzAktuell	€ 200,--
Forum Finanz	€ 2.000,--
Fotos v. HBM Grasser	€ 50,--
Spiegelkabinett - Bilder u. Grotesken	€ 5.000,--
Umrechnungstabelle "Der Euro kommt"	€ 2.000,--
Zoll-Info	€ 900,--
Folder "Finanzamt geht Online-Ihr Steuerausgleich per Internet"	€ 20.000,--
Graphische Gestaltung f. Zoll-Info 2002 deutsch, englisch	€ 6.000,--
Vortrag und Workshop f. Redaktionskonferenz Intranet in Salzburg	€ 800,-
Broschüre "Vereine und Steuern"	€ 27.00,--
Erstellung eines Pressespiegels für Kapitalmarktbeauftragter	€ 10.000,-
Graf. Gestaltung d. Broschüre "Das Selbstständigenbuch"	€ 3.000,--
Medaillen "Exekutive - 30 Jahre"	€ 3.000,--
Palaisführer engl. Übersetzung	€ 400,--
Graf. Gestaltung UID-Info-Folders	€ 2.000,--
Graf. Gestaltung d. Folders Finanzamt geht online - Ihr Steuerausgleich per Internet	€ 4.000,--
Graf. Gestaltung "Steuerbuch 2002"	€ 22.000,--
Graf. Gestaltung d. Folders "Zollbestimmungen f. Reisende im Grenzverkehr" ...	€ 2.000,--
Graf. Gestaltung der Broschüre "Vereine und Steuern"	€ 5.000,--
Neues Foto f. BMF-Homepage, Rubrik - online-services	€ 600,--
Grußkarten	€ 400,--
Betreuung Film "Jeder Mensch muss Steuer zahlen"	€ 500,--
Bleistifte mit BMF-Logo u. Internetadresse, Kugelschreiber mit BMF-Logo u. Internetadresse	€ 5.000,--
Detailaufnahmen d. Prunkräume	€ 600,--
Leistungsbilanz 2002 u. Überarbeitung d. Leistungsbilanz	€ 30.000,--
div. graphische Arbeiten u. Covergestaltung	€ 700,--
UID-Info-Folder	€ 4.000,--

Durchgeführt von:

APA, Eurografik Grasl Druck & Neue Medien, HERMANN Chris Mag., Jungwirth Andrea, Kärntner Druckerei, Meta Communication GmbH, MGRAFIX, Grafik-Design, Münze Österreich AG, Nicholson John, No Limits Advertising Werbeagentur Österr. Filmservice, PAW Werbeartikel, Pichler Rudolf, Power Agency, Schuppler Rudolf

Ergebnis:

PR – Dienstleistungen hinsichtlich interner Kommunikation zu den Themenbereichen

- MitarbeiterInnenzeitschrift "Finanz-Aktuell",
- "Forum-Finanz",
- div. Fotos,
- Palaisführer und
- Intranet sowie
- für die Erstellung von Folders – "Zoll-Info", "Finanzamt geht Online – Ihr Steuerausgleich per Internet", "Zollbestimmungen für Reisende im Grenzverkehr" u.a.
- Informationsbroschüren

Gesamtkosten Diverses: € 234.150,--